

Stadt Seßlach

Landkreis Coburg
Marktplatz 98, 96145 Seßlach
Telefon: 09569/92250
E-Mail: info@sesslach.de



Coronavirus (SARS-CoV-2) – Maßnahmen und Informationen

(Stand 14.05.2020 - wird regelmäßig aktualisiert und fortgeführt)

Aufgrund der aktuellen Entwicklung zum Thema Corona, der Anordnungen der Bayerischen Staatsregierung und deren Ausrufung des Katastrophenfalls sehen wir uns zu folgenden Maßnahmen veranlasst und bitten unsere Bevölkerung um Verständnis:

1. Parteiverkehr im Rathaus – Reduzierung auf absolut notwendige Maßnahmen

Der Publikumsverkehr im Rathaus wird weiterhin auf das absolut notwendige Minimum reduziert. Wir bitten die Bevölkerung deshalb, von Besuchen im Rathaus abzusehen, sofern diese nicht zwingend erforderlich sind wie z. B. Beurkundung von Sterbefällen. Bitte klären Sie vor Besuch des Rathauses die Notwendigkeit Ihres persönlichen Erscheinens; erforderlichenfalls kann dann ein Termin telefonisch (09569/9225-0) oder per E-Mail (info@sesslach.de) mit der Verwaltung vereinbart werden. Vor Anfragen, die nicht dringlich und aufschiebbar sind, bitten wir vorerst ebenfalls Abstand zu nehmen. Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass alle Besucher des Rathauses mit Namen und Adresse erfasst werden, um gegebenenfalls eine Nachverfolgung der Kontaktpersonen durchführen zu können.

Alle Besucher müssen sich an die vorgeschriebenen infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen halten: Beim Betreten und Verlassen des Rathauses müssen die Hände desinfiziert werden. Ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen und Abstand zu halten.

2. Besprechungen – eingeschränkt möglich

Nicht zwingend erforderliche Besprechungen gelten als abgesagt. Als Ersatz können wir Ihnen Telefonate oder E-Mailverkehr anbieten. In dringenden Fällen sind Besprechungen mit geringem Teilnehmerkreis nach vorheriger telefonischer Absprache möglich.

3. Sitzungen von Stadtrat und Ausschüssen

Wir bitten auch um Verständnis dafür, dass Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse weiterhin auf das absolut notwendige Maß reduziert werden müssen und auf die Behandlung nicht eilbedürftiger oder fristgebundener Angelegenheiten eventuell sogar verzichtet werden muss. Dadurch kann es zu erheblichen Verzögerungen bei Bürgeranträgen (Bauanträge, Förderanträge, etc.) kommen.

Die Stadt Seßlach bedauert diese Maßnahmen und bittet Sie, u. a. auch ersatzweise auf den Online-Service des Rathauses zurückzugreifen.

4. Bücherei

Die Bücherei ist seit dem 11.05.2020 wieder geöffnet. Es gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Der Abstand von mind. 1,50 Metern zum nächsten Besucher ist einzuhalten. Es dürfen maximal 2 Besucher gleichzeitig in die Bücherei.

5. Beerdigungen

Beerdigungen auf städtischen Friedhöfen dürfen nur mit maximal 50 Trauergästen stattfinden. Es besteht Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. In Gebäuden ist der Abstand unter den Personen von 2 Metern einzuhalten, im Freien beträgt der einzuhaltende Abstand 1,50 Meter. Eine Bekanntmachung des Bestattungstermins in der Presse oder in sonstiger Weise hat zu unterbleiben. Erdwurf und Weihwassergaben am offenen Grab sowie am aufgebahrten Sarg sind möglichst nur von einer Person durchzuführen; bei einer Nutzung der berührten Gegenstände durch eine weitere Person ist eine Desinfektion (Wischdesinfektion) durchzuführen. Die Türen zum Friedhof, Leichenhaus und der Trauerhalle sollen während der gesamten Beerdigung geöffnet bleiben, um ein Anfassen der Türgriffe durch die Trauernden zu vermeiden.

6. Eheschließungen

Eheschließungen sind ausnahmslos mit maximal 10 Personen (inkl. Brautpaar) möglich und finden vorzugsweise im Kultursaal in der „Alten Schule“ statt. Gäste sind auf den engsten Familienkreis beschränkt: das sind Eltern, Geschwister, Großeltern und ggf. eigene Kinder der Brautleute. Die Gäste werden, wie alle anderen Besucher auch, namentlich erfasst. Bei der Eheschließung ist selbstverständlich auf die infektionsschutzrechtlichen Vorgaben zu achten, wie insbesondere die Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von 1,5 m. Die Bestuhlung wird entsprechend dieser Vorgaben vorgenommen. Mit Ausnahme der Brautleute gilt für alle anderen Anwesenden die Pflicht des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes.

7. Persönliche Geburtstags- oder Jubiläumsbesuche durch den Bürgermeister

Diese finden weiterhin nicht statt.

8. Spielplätze

Die kommunalen Spielplätze sind wieder geöffnet; die allgemein bekannten Abstände zu anderen Besuchern sind einzuhalten.

9. Jugendräume und Gemeindehäuser

Diese sind bis auf Weiteres geschlossen. Aus gegebenem Anlass stellt die Jugendarbeit die Treffs und Angebote ein. Auch das **Ferienprogramm** kann nicht stattfinden. Bitte nehmen Sie die Onlineangebote der Jugendpflege wahr.

10. Abfallwirtschaft

Der **Wertstoffhof** ist seit Mittwoch, den 22.04.2020 wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet. Es gibt jedoch eine Zugangsbeschränkung. Es dürfen max. 2 Anlieferer gleichzeitig auf dem Gelände sein. Die Anfuhr wird überwacht. Eine Mithilfe beim Ab- und Entladen kann nicht zur Verfügung gestellt werden. Wir werden versuchen, den ordentlichen Betrieb bestmöglich herzustellen. Mit entsprechenden Wartezeiten ist dennoch zu rechnen.

Sperrmüllaufträge, die bei der Firma Veolia eingehen, werden abgearbeitet. Die Bürger werden in gewohnter Weise über den Abholtag informiert. Anmeldungen unter 09563/7447-27 oder - 26.

Die **Problemmüllsammlung** ist aktuell noch nicht möglich. Der Zweckverband für Abfallwirtschaft wird zeitnah über mögliche Abgabetermine informieren.

Anlieferungen durch Privatpersonen im **Müllheizkraftwerk Coburg** sind nur für dringend erforderliche Entsorgungen und nach Terminvergabe möglich. Aufgrund der derzeitigen Situation müssen Anlieferungen durch Privatpersonen im Müllheizkraftwerk (MHKW) Coburg derzeit auf dringend erforderliche Entsorgungen beschränkt werden. Daher sind Anlieferungen bis auf weiteres nur noch nach telefonischer Anmeldung und Terminvergabe unter 09561/5530-30, Montag bis Freitag zwischen 10 und 15 Uhr, möglich.

11. Kulturveranstaltungen

Alle anstehenden kulturellen Veranstaltungen sind abgesagt.

12. Sprechtage im Rathaus und in der „Alten Schule“

Die Sprechtage des Notariats Heisel und die Beratung des Pflegestützpunktes Coburg entfallen weiterhin.

13. Seniorentreffen

Die regelmäßigen Treffen der **Seniorengruppe** in Seßlach entfallen ebenfalls weiterhin.

14. Reisewarnungen

Bitte entnehmen Sie diese den Seiten des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) und des Robert-Koch-Institutes (www.rki.de). Weitergehende Informationen finden Sie auch unter www.infektionsschutz.de.

15. Kindertagesstätten, Grund- und Mittelschule Seßlach sowie Nachmittagsbetreuung

Die Kindertagesstätten Seßlach und Gemünda, die Grund- und Mittelschule Seßlach, sowie die Nachmittagsbetreuung sind nicht geschlossen; es besteht jedoch ein Betretungsverbot für Kinder, die nicht unter die verfügbaren Ausnahmeregelungen fallen. Für die Kinder, die unter diese Ausnahmeregelungen fallen, bieten wir in allen vorgenannten Einrichtungen Notgruppen an. Dies sind insbesondere Kinder, deren Eltern in Bereichen der kritischen Infrastruktur (Feuerwehr, Rettungsdienst, Energie, etc.) arbeiten. Weitergehende Informationen erhalten Sie bei der jeweiligen Einrichtungsleitung.

16. Anmeldung von Feuern

Anmeldungen von Feuern (Verbrennen von Waldrestholz etc.) können seit dem 11.05.2020 wieder vorgenommen werden. Die Feuerwehren haben umfassende Einsatzkonzepte erarbeitet.

17. Soforthilfe für Unternehmen

Die Bayerische Staatsregierung hat inzwischen ein Soforthilfeprogramm für Unternehmen auf den Weg gebracht. Informationen und Antragsunterlagen finden Sie unter www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona. Ebenso gibt es Soforthilfen vom Bund. Diese sind unter www.bundesregierung.de einzusehen.

Alle oben genannten Maßnahmen gelten ab sofort bis auf weiteres. Änderungen werden regelmäßig aktualisiert.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, Besonnenheit und vor allem Gesundheit! Bewahren Sie Ruhe und zeigen Sie gerade in dieser schweren Zeit Solidarität mit Ihren Mitmenschen!

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Seßlach, 14. Mai 2020



Maximilian Neeb
Erster Bürgermeister

Wichtige Telefonnummern des Landratsamtes Coburg

Corona-Hotline
09561 514-9393

Kita-Hotline
(für Kindertagesstätten und Eltern von Kita-Kindern)
09561 514-2230 und **09561 514-2231**

Für alle anderen Fragen
Landratsamt Bürgerservice
09561 514-0

Weitere allgemeine Hotlines Corona-Virus

LGL-Hotline (für allgemeine Informationen) 09131 6808-5101	Industrie- und Handelskammer (IHK) Coburg 09561 74260
KVB-Hotline (für medizinische Fragen) 116117	Handwerkskammer (HWK) Oberfranken 0921 910-0

Notfallbörse

Um ältere und hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger in Angelegenheiten des täglichen Lebens unterstützen zu können, richten wir bis auf weiteres eine „Vermittlungsstelle“ ein. Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, Andere bei der Erledigung des täglichen Bedarfs (Einkauf und Besorgung Medikamente) zu unterstützen, melden sich bitte bei unserer Jugendpflegerin Svenja Merz (vormittags von 9.00 bis 12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 09569/922521.

Ebenso sind die hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürger aufgerufen, ihren Bedarf unter dieser Telefonnummer anzumelden. Zeigen Sie in dieser schweren Zeit Solidarität. Vielen Dank dafür.

Ihr

Maximilian Neeb
Erster Bürgermeister